

Hausregeln

Version 08-01-2026

Artikel 1. Anwendbarkeit

1.1 Durch das Betreten von L'Histoire du Lac und/oder die Nutzung von Einrichtungen und Dienstleistungen, die von L'Histoire du Lac betrieben werden, akzeptiert man die Anwendbarkeit dieser Regeln und ist verpflichtet, alle Regeln und Anweisungen der Mitarbeiter von L'Histoire du Lac einzuhalten. . Lac-Anweisungen müssen genau befolgt werden. In dieser Verordnung umfassen „L'Histoire du Lac“ und „der Park“ auch die Gastronomieeinrichtungen, den Außenbereich, die Spiel- und Angelteiche, den Indoor-Spielplatz, die Parkplätze, den Fahrradschuppen, Wasseranlagen und andere Einrichtungen, die nicht hier beschrieben.

1.2 Für alle Fälle und/oder Situationen, die in dieser Ordnung nicht vorgesehen sind, behält sich L'Histoire du Lac das Recht vor, mündlich und/oder schriftlich zusätzliche Regeln festzulegen, an die die Gäste gebunden sind.

1.3 Alle Gäste müssen die von L'Histoire du Lac festgelegten Regeln und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einhalten. Die Regelungen können Sie bei Anreise bei uns erfragen. Wenn Sie und/oder Ihre Gäste sich auf dem Gelände von L'Histoire du Lac befinden, gelten die Geschäftsbedingungen unseres Parks. Dieses können Sie kostenfrei bei uns anfordern.

1.4 Offensichtliche Druck- und Tippfehler binden L'Histoire du Lac nicht. Mit diesem Reglement werden alle bisherigen Veröffentlichungen aufgehoben. Die Unwirksamkeit und/oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Ordnung und/oder Teile davon berührt die Wirksamkeit der übrigen (Teile von) Bestimmungen dieser Ordnung nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder der Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind. Auf das vorliegende Rechtsverhältnis zwischen den Parteien (und damit auch auf diese Regelungen) ist ausschließlich französisches Recht anwendbar.

Artikel 2. Zugang und Aufenthalt

2.1 Der Aufenthalt im Park ohne gültige Eintrittskarte und/oder ohne bei uns registriert zu sein ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Tagesgästen, die nicht über Nacht bleiben. Tagesgäste (siehe 2.3) müssen den Park bis 22:00 Uhr verlassen. Das Mitbringen von Haustieren von Tagesgästen und von Übernachtungsgästen ist nicht gestattet. Bei Ihrer Ankunft im Park müssen Sie sich bei uns melden.

2.2 Auf Anfrage kann von allen Gästen ein Ausweis verlangt werden. Falls Sie noch nicht registriert sind, registrieren Sie sich bitte bei uns.

2.3 Sämtliche in der Unterkunft übernachtenden Gäste müssen bei der Reservierung angemeldet werden. Möchten Sie während Ihres Aufenthaltes einen Gast empfangen, müssen Sie diesen Gast bei uns anmelden und den Zusatzpersonentarif sowie die Ortstaxe pro Person und Aufenthalt im Voraus bezahlen.

2.4 L'Histoire du Lac behält sich das Recht vor, Änderungen an der Gestaltung und den Öffnungszeiten der Einrichtungen und/oder Unterkünfte von L'Histoire du Lac vorzunehmen. L'Histoire du Lac behält sich das Recht vor, während des Aufenthalts notwendige Wartungsarbeiten an der Unterkunft und/oder anderen Einrichtungen durchzuführen, ohne hierfür zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein.

2.5 Das Schwimmen und die Ausübung anderer Wassersport-/Erholungsarten ist in den

Gewässern des Parks nicht gestattet. 2.6 L'Histoire du Lac ist berechtigt, Teile des Parks und der

Einrichtungen zu schließen, ohne seinen Gästen hierfür eine Entschädigung zahlen zu müssen.

2.7 Autos sollten im Park so wenig wie möglich benutzt werden. Die maximal zulässige Geschwindigkeit im Park beträgt 5 km/h. Nach 22:00 Uhr ist der motorisierte Verkehr im Park nicht mehr gestattet, mit Ausnahme der Rettungsdienste und des technischen Dienstes von L'Histoire du Lac. Gäste, die den Park vor 6 Uhr morgens verlassen möchten, müssen ihr Auto am Vorabend auf den Parkplätzen außerhalb des Parks abstellen.

2.8 Das Fahren von Motorrädern, Mopeds und Motorrollern sollte so weit wie möglich eingeschränkt werden. Die Nutzung von Trikes, Elektrorollern, Quads, Segways, Fatbikes und dergleichen ist auf dem Gelände von L'Histoire du Lac nicht gestattet.

2.9 Ohne vorherige Genehmigung der Geschäftsleitung von L'Histoire du Lac ist im Park kein Güterverkehr gestattet.

2.10 Sollte der Zustand des Geländes nach Auffassung der Geschäftsleitung von L'Histoire du Lac nicht in Ordnung sein (beispielsweise aufgrund außergewöhnlich starker Regenfälle), behält sie sich das Recht vor, den motorisierten Verkehr auf dem Gelände zu untersagen.

2.11 Ihren Hausmüll müssen Sie in zugebundenen Säcken in den grauen und schwarzen Containern am Straßenanfang entsorgen. In Lesignac-Durand gibt es einen Glascontainer. Sie können Batterien oder Akkus bei uns zurückgeben. Bei Feststellung einer illegalen Müllentsorgung wird die Polizei verständigt und dem betreffenden Mieter der weitere Zugang zum Park untersagt. Die Kosten für die Beseitigung dieses Mülls werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

2.12 Offenes Feuer, Gartenöfen, Feuertöpfe usw. sind grundsätzlich verboten. Ausgenommen hiervon ist die Feuerstelle auf der Wiese neben dem Haus, welche nur unter unserer Aufsicht genutzt werden darf. Das Grillen auf den Mietunterkünften ist außer bei extremen Witterungsverhältnissen (ab Code Orange für Wind oder Dürre) gestattet. Bitte denken Sie an Ihre eigene Sicherheit und die Ihrer Mitgäste. Stellen Sie sicher, dass Sie immer einen Eimer Wasser in der Nähe haben!

2.13 Sie können uns jederzeit technische Probleme melden.

2.14 Der ständige Aufenthalt in den Mietunterkünften des Parks ist untersagt.

Artikel 3. Sicherheit und Haftung

3.1 Ein Besuch der L'Histoire du Lac erfolgt ausschließlich auf Ihr eigenes Risiko. Unsere Gäste müssen sich angemessen verhalten und dürfen andere in keiner Weise belästigen. Straftaten werden zur Anzeige bei der Polizei gebracht.

3.2 Im Falle eines Verstoßes gegen die Vorschriften und/oder einer Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals hat L'Histoire du Lac das Recht, den Zugang zu den Mietunterkünften zu verweigern und/oder Sie und alle anderen Gäste unverzüglich aus dem Park zu verweisen, ohne es erfolgt keine Rückerstattung des Mietbetrags oder eines Teils davon und/oder es entsteht ein Anspruch auf sonstige Entschädigung.

3.3 Wenn L'Histoire du Lac den ernsthaften Verdacht hat, dass ein Gast einer Unterkunft gegen das Gesetz und/oder die öffentliche Ordnung und/oder die Moral verstößt, ist L'Histoire du Lac berechtigt, Ihnen den Zugang zum Park zu verweigern und die Unterkunft ohne Rückerstattung der gezahlten Miete. Die Leitung von L'Histoire du Lac behält sich das Recht vor, die Polizei zu rufen.

3.4 Höhere Gewalt seitens L'Histoire du Lac liegt vor, wenn die Erfüllung des Vertrags ganz oder teilweise, vorübergehend oder anderweitig durch Umstände verhindert wird, die außerhalb der Kontrolle von L'Histoire du Lac liegen, einschließlich Kriegsgefahr, (Zu den möglichen Folgen gehören unter anderem Streiks des Personals, Blockaden, Feuer, Pandemien, Überschwemmungen und andere Störungen oder Ereignisse.

3.5 L'Histoire du Lac ist berechtigt, Übernachtungs- und/oder Tagesgästen den Zugang zum Park zu verweigern, wenn sie der Meinung oder Befürchtung nach die Ordnung, Ruhe und/oder

Sicherheit im Park stören, ohne zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein. Wird die Mietunterkunft nicht fristgerecht geräumt, erfolgt die Räumung durch L'Histoire du Lac auf Kosten und Gefahr des Mieters. Dies gilt auch bei falscher Platzierung eines Transportmittels.

3.6 Der Gast, der im Hotel übernachtet, ist verantwortlich und haftbar für das Verhalten und alle Verletzungen und/oder Schäden, die von ihm, seinen Mitreisenden, Tagesgästen und/oder Gästen an Personen und/oder Eigentum unseres Parks und/oder Dritten verursacht werden. .

Tagesgäste und/oder Übernachtungsgäste, die sich gegenüber (Mitarbeitern) des Parks unrechtmäßig verhalten und/oder Eigentum des Parks beschädigen, werden dafür haftbar gemacht und der Schaden wird von ihnen eingefordert.3.7 Innerhalb von L'Histoire du Lac Es ist nicht gestattet:

a. Einrichtungen/Bereiche und Einrichtungen zu betreten, die zu diesem Zeitpunkt nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind; b. Waffen oder andere Gegenstände im Besitz zu haben, die von der Leitung von L'Histoire du Lac als gefährlich erachtet werden . Die Leitung von L'Histoire du Lac behält sich das Recht vor, diese Gegenstände zu beschlagnahmen und die Polizei zu rufen.

C. Konsum, Besitz oder Handel mit Betäubungsmitteln, sowohl weichen als auch harten Drogen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen und dauerhaften Hausverbot auf unserem Gelände. Die Leitung von L'Histoire du Lac behält sich das Recht vor, diese Ressourcen zu beschlagnahmen und die Polizei zu rufen.

D. Feuerwerk zünden;e. Angeln im Park .

3.8 Das Angeln im See ist gestattet, sofern dadurch keine Belästigung anderer Gäste entsteht. Ein nationaler Angelschein ist erforderlich. Dieses ist im Rathaus erhältlich.

3.9 Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie über die für Ihr Reiseziel erforderlichen gültigen Reisedokumente verfügen. L'Histoire du Lac übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus dem Nichtbesitz korrekter Reisedokumente ergeben.

3.10 Im Park können Sie den dort vorkommenden Tieren nahe sein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Tiere ein unberechenbares Verhalten zeigen können, das zu Verletzungen oder Schäden an Ihrem Eigentum führen kann. Indem Sie den Park betreten, akzeptieren Sie dieses Risiko. Auch das Füttern der Tiere ist strengstens verboten, sofern nicht anders angegeben. Eine Ausnahme hiervon gilt während des Tierbesuchs unter Aufsicht.3.11 L'Histoire du Lac übernimmt keine Haftung für Personenschäden und/oder Diebstahl, Verlust, Verschwinden oder Schäden an Eigentum jeglicher Art, die während und/oder infolge von ein Aufenthalt. auf L'Histoire du Lac und/oder die Miete/Nutzung der Unterkunft und/oder anderer Einrichtungen, ein Besuch im Park (wie Verletzungen oder Schäden, die durch die im Park anwesenden Tiere verursacht werden oder während der Nutzung von die Einrichtungen des Parks mit Spielgeräten und Attraktionen oder das Betreten des Teichs, es sei denn, dies geschieht aufgrund von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit seitens (der Geschäftsleitung) von L'Histoire du Lac oder (eines ihrer) Mitarbeiter. .

3.12 L'Histoire du Lac haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel an Leistungen Dritter.

3.13 L'Histoire du Lac haftet nicht für Folgeschäden, insbesondere Betriebsschäden und Einkommensverluste. Darüber hinaus haftet L'Histoire du Lac in keinem Fall für Schäden, für die ein Ersatzanspruch im Rahmen einer Reise- und/oder Reiserücktrittsversicherung oder einer sonstigen Versicherung und/oder Vereinbarung besteht. Sofern sich L'Histoire du Lac nicht auf die vorgenannten Haftungsbeschränkungen berufen kann, haftet sie maximal bis zur Höhe der im jeweiligen Versicherungsfall von der Haftpflichtversicherung ausgezahlten Summe.

Artikel 4. Bild- und/oder Tonaufnahmen

4.1 L'Histoire du Lac kann Bild- und/oder Tonaufnahmen von seinem Park und von Gästen machen, die sich im Park oder in der Umgebung befinden. L'Histoire du Lac und die mit ihr verbundenen Unternehmen sind berechtigt, diese Aufnahmen beispielsweise zu Werbezwecken

zu verwenden und zu veröffentlichen. Selbstverständlich werden L'Histoire du Lac und die mit ihr verbundenen Unternehmen diesbezüglich die gebotene Sorgfalt walten lassen. L'Histoire du Lac und die mit ihr verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, den auf den Aufnahmen abgebildeten Gästen für deren Nutzung und Veröffentlichung eine Entschädigung zu zahlen. Wenn Sie nicht auf dem Bild sein möchten, meiden Sie Orte, an denen Sie einen Filmemacher, ein Filmteam und/oder einen Fotografen bei der Arbeit sehen.

4.2 Das Anfertigen von Ton-, Foto- und/oder Filmaufnahmen oder anderem Bildmaterial zu kommerziellen Zwecken ist im Park nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung von L'Histoire du Lac vor.

4.3 Die Verwendung von Tontechnik ist nicht gestattet. Damit alle Gäste eine ungestörte Nachtruhe genießen können, ist zwischen 22.00 Uhr und 7.30 Uhr Ruhe im Park erforderlich. Wenn Sie im Falle einer Belästigung den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten, hat L'Histoire du Lac das Recht, Sie und alle anderen Gäste unverzüglich aus dem Park zu verweisen und/oder die Polizei zu informieren, ohne dass die Mietgebühr erstattet wird. oder ein Teil davon stattfindet und/oder das Recht auf eine sonstige Entschädigung entsteht.

4.4 Der Einsatz einer Drohne im L'Histoire du Lac ist aus Sicherheits- und Datenschutzgründen verboten.

Artikel 5. Unterkünfte und Campingplätze

5.1 Die Unterkünfte dürfen maximal die Anzahl an Gästen beherbergen, die auf der Website für die jeweilige Unterkunft beschrieben ist. 5.2 Die Gäste (im Sinne dieser Bestimmung sind hiermit auch Tagesgäste und Übernachtungsgäste gemeint) haften gesamtschuldnerisch für den ordnungsgemäßen Ablauf in und um die gemietete Unterkunft oder anderswo auf dem Gelände von L'Histoire du Lac, die Nutzung der Unterkunft und der darin enthaltenen Aktivitäten.

Vorhandene Ausstattung und Inventar. Darüber hinaus haftet der Gast stets persönlich für Schäden durch Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung des Inventars und/oder der Unterkunft. Eventuelle Schäden sind vom Gast unverzüglich bei uns zu melden und vor Ort umgehend zu ersetzen, es sei denn, der Gast kann nachweisen, dass der Schaden weder auf sein eigenes Verschulden noch auf das der anderen Gäste zurückzuführen ist.

5.3 In den Unterkünften, Inneneinrichtungen und im Park von L'Histoire du Lac ist das Rauchen verboten und das Rauchen in/auf diesen Bereichen ist strengstens untersagt.

5.4 Das Aufstellen von (zusätzlicher) Campingausrüstung in sämtlichen Mietunterkünften ist nicht gestattet. Das Aufstellen von Partyzelten, Barmöbeln, Überdachungen, Spielgeräten, Schwimmbekken etc. zur privaten oder allgemeinen Nutzung ist nicht gestattet.

5.5 Auf dem Mietgelände darf (soweit möglich) maximal ein PKW abgestellt werden. Andere Autos müssen entlang der Zufahrtsstraße geparkt werden.

5.6 Das Parken auf oder entlang der Straßen ist nicht gestattet. Außerhalb der gekennzeichneten Bereiche abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Fahrzeughalters entfernt. Im Park gelten die Abschlepprichtlinien. L'Histoire du Lac haftet nicht für Diebstahl und/oder Schäden an dem auf einem Parkplatz von L'Histoire du Lac abgestellten Auto.

5.7 Das Abstellen von Anhängern mit Booten, Trailern und dergleichen auf den Stellplätzen und in den Mietunterkünften ist nicht gestattet.

5.8 Haustiere sind in sämtlichen Mietunterkünften nicht gestattet. Haustiere von Tages- und/oder Übernachtungsgästen sind nicht gestattet.

5.9 Das bereitgestellte Wasser ist ausschließlich für den häuslichen Gebrauch bestimmt. Die Wasserhähne vor Ort sind ausschließlich zur Entnahme von Trinkwasser vorgesehen. Das Einleiten von Abwasser in Pflanzenstreifen ist verboten. Abwasser muss an den dafür

vorgesehenen Stellen in den Toilettengebäuden abgeleitet werden. Das Waschen von Autos und Wohnwagen ist im Park nicht gestattet.

5.1 0 Die Mieträume und die Umgebung sind sauber zu halten. Bäume, Sträucher, Rasen und andere Dinge dürfen nicht beschädigt werden. Das Verlegen von Leitungen zwischen oder in Kombination mit Bäumen und/oder Vegetation (beispielsweise zum Trocknen von Wäsche) ist nicht gestattet.

5.1 1 Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Hinterlassenschaft Ihrer Mietunterkunft, übermäßiger Verschmutzung und/oder Beschädigung der Unterkunft und/oder der darin befindlichen Gegenstände und/oder Verschmutzung und/oder Beschädigung des Geländes/der Umgebung des Parks Eventuelle Schäden müssen bitte direkt dem Gast in Rechnung gestellt und sofort beglichen werden.

Artikel 6. Kommentare und zusätzliche Regeln

6.1 Andere kommerzielle Aktivitäten als die von L'Histoire du Lac sind im Park in jeglicher Form nicht gestattet. Plakate und sonstige Hinweise sind nicht gestattet.